

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Werben (Elbe) vom 03.09.2024

Beginn: 19:01 Uhr	Ende: 20:58 Uhr	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
Tagungsort	Rathaus Hansestadt Werben (Elbe) - Marktplatz 1 in 39615 Hansestadt Werben (Elbe)	

Sitzungsleiter: Bernd Schulze
Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA		ja <input type="checkbox"/>
Zustellung durch	Boten <input checked="" type="checkbox"/>	Post <input type="checkbox"/>

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Schulze
Herr Wolfgang Trösken
Herr Benjamin Melms
Frau Doreen Behrens
Herr Mathias Jurczyk
Herr Sebastian Rogge
Herr Michael Schnelle
Herr Renè Wolff
Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Herr Christian Böker

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

2 Gäste
Pressevertreter Altmark-Zeitung

Abwesend:

Herr Torsten Reppenhausen	entschuldigt
Herr Ralf Schultz	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten und aktenkundige Belehrung durch den Bürgermeister
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024
- TOP 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.08.2024
- TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 9 Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Werben (Elbe) über die Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger
Vorlage: 70/176/24
- TOP 10 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand in der Buchungsstelle - Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (51102.5599000)
Vorlage: 70/171/24
- TOP 11 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen in der Berger Straße in Behrendorf an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 70/172/24
- TOP 12 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen in Giesenslage (vor Haus Nr. 9) an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 70/173/24
- TOP 13 Beschluss zur Berücksichtigung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2025
Vorlage: 70/175/24
- TOP 14 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024
- TOP 16 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 17 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 18 Beratung und Beschluss zur einer Personalangelegenheit
Vorlage: 70/174/24
- TOP 19 Anfragen und Anregungen
- TOP 20 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Schulze eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) um 19:01 Uhr.

Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, die anwesenden Einwohner, Herr Aßmuß von der Verwaltung, den Vertreter der Altmarkzeitung (Presse), sowie den Protokollanten Herr Böker.

Herr Schulze gibt bekannt, dass die Stadträte Herr Reppenhausen und Herr Schultz für die heutige Stadtratssitzung entschuldigt abwesend sind.

Herr Schulze stellt die Beschlussfähigkeit des Rates mit anwesenden 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) hat keine Einwände.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulze erkundigt sich nach Einwänden oder Fragen des Stadtrates.

Der Stadtrat verneint dies.

Anschließend fragt Herr Schulze den Stadtrat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Der Stadtrat stellt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Schulze stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit 9x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 3 Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten und aktenkundige Belehrung durch den Bürgermeister

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Jurczyk sich hinzustellen und die rechte Hand zu erheben. Er beginnt mit der Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) Herrn Jurczyk.

Herr Jurczyk wurde die Eidesformel vorgelesen.

Herr Jurczyk wurde auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen.

Herr Jurczyk wiederholte unter Erheben der rechten Hand, folgende vorgeschriebene Eidesformel:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Nach dem Sprechen der Eidesformel verpflichtet der Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe), Herr Bernd Schulze, Herrn Jurczyk als Mitglied des Stadtrates mit folgendem Wortlaut:

„Im Namen der Hansestadt Werben (Elbe) verpflichte ich Sie, die Rechte der Hansestadt Werben (Elbe) zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend nimmt Herr Schulze die Aktenkundige Belehrung von Herrn Jurczyk vor. Dies erfolgt mit folgendem Wortlaut:

„hiermit weise ich Sie aufgrund des § 30 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) auf die Ihnen nach den §§ 32 und 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung nach § 34 KVG LSA hin. Mit der aktenkundigen Belehrung wurden Ihnen die Regelungen zu §§ 32 – 34 KVG LSA für Ihre Unterlagen überreicht.“

Die Gesetzestexte wurden mit an Herrn Jurczyk ausgegeben.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen seitens der anwesenden Einwohner.

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024

Herr Schulze fragt den Stadtrat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024 gibt.

Herr Schnelle merkt an, dass es unter TOP 9 auf Seite 4 heißen muss:

Herr Schnelle habe nach Änderungen bzw. Anträge für Änderungen zu dem Kommunalvertrag zwischen der Hansestadt Werben (Elbe) und der Verbandsgemeinde Arneburg über das Schwimmbad Werben gefragt. Herr habe nicht gefragt, ob es hierzu Beschlüsse gebe.

Weitere Fragen, Einwände oder Ergänzungen seitens des Stadtrates gibt es nicht.

Herr Schulze stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024 zur Abstimmung. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2024 wird mit 6x Ja und 3x Enthaltung angenommen und bestätigt.

TOP 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 06.08.2024

Herr Schulze informiert über die in der am 06.08.2024 stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

Beschluss zur 1. Änderung des Hausverwaltungsvertrages; lt. Beschlussvorlage: 70/155/24.

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Hansestadt Werben (Elbe) und Eilentscheidungen

Herr Schulze berichtet, dass die Landrevision Fähre Werben (Elbe) abgerechnet wurde. Dank Frau Fleschner und Herrn Ringwelski konnten alle förderfähigen Kosten die im Leistungsverzeichnis standen abgerechnet werden. Es wurden sogar Fördermittel an das Landesverwaltungsamt zurückgegeben, weil diese nicht benötigt wurden. Demnach waren die Kosten innerhalb der Planung. An dieser Stelle lobt Herr Schulze nochmals ausdrücklich Frau Fleschner und Herrn Ringwelski für die geleistete Arbeit.

Herr Schulze führt weiter die nicht förderfähigen Bestandteile der Landesrevision auf. Diese Thematik hatte er auch in Zahner beim Treffen der Fährbetreiber im Land Sachsen-Anhalt angesprochen. Dies wurde sich auch notiert und wird mit ins Landesstraßenverkehrsamt Sachsen-Anhalt genommen.

Im Anschluss stellt Herr Schulze nochmal die Maßnahmen vor die die Hansestadt Werben (Elbe) mit eigenen Mitteln bei der Fähre Werben (Elbe) umgesetzt hat.

Herr Schulze berichtet weiter das laut des Landesstraßenverkehrsamtes die nächste Landrevision der Fähre Werben (Elbe) bereits 2028 stattfinden soll. Laut Aussage gilt hier das Ablaufdatum der letzten

Revision. Somit muss bereits 2026 der nächste Antrag für eine neue Landrevision gestellt werden. Er möchte sich jedoch nochmal schlau machen, ob dies wirklich so geschehen muss.

Herr Schulze berichtet weiter, dass das nächste Treffen der Fährbetreiber im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 hier in der Hansestadt Werben (Elbe) stattfinden wird.

Abschließend berichtet Herr Schulze zum Thema Fähre Werben (Elbe), dass er die Einnahmeausfälle seit 2017 aufgelistet habe. Demnach sind der Hansestadt Werben (Elbe) Ausfälle in Höhe von 612.000,00 € entstanden. Diese sind zum einen durch die Landrevision und zum anderen durch Baumaßnahmen entstanden, welche die Hansestadt Werben (Elbe) nicht zu verantworten hat. Diese Aufstellung hat er an das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalts geschickt. Es soll geprüft werden, ob eine Ausgleichszahlung oder eine teilweise Erstattung der Ausfälle durch das Land erfolgen kann.

Herr Schulze informiert den Stadtrat, dass Werkzeuge für die Fährleute bestellt wurden.

Herr Schulze berichtet, dass am 30.08.2024 ein Vorort Termin bezüglich der Maßnahme Sanierung Stadtgraben stattgefunden hat. Die Baumaßnahmen sollen ab der 37. KW fortgesetzt werden. Hierüber werden die betroffenen Anwohner rechtzeitig informiert. Die Maßnahme wird voraussichtlich 11.000,00 € mehr Kosten als ursprünglich geplant. So dass die Gesamtkosten von 283.000,00 € auf 291.000,00 € steigen werden.

Herr Schulze informiert den Stadtrat, dass der Förderantrag für den Elektroanschluss Fähre Werben (Elbe) abgelehnt wurde. Der gleiche Antrag wurde jetzt nochmal bei LEADER eingereicht. Die Entscheidung hierüber fällt in der nächsten LEADER-Sitzung.

Weiter informiert Herr Schulze, dass er den Vertrag mit der Deutschen Post / DHL zum 02.12.2024 gekündigt hat. Ab diesem Zeitpunkt, soll die Postfiliale dann im Nah & Gut untergebracht werden.

Herr Schulze stellt nochmal das Schreiben „Unterstützen Sie die Hansestadt Werben (Elbe) – Spendenaufruf der Jugendarbeit und Sport“ vor. Er möchte, dass sich der Stadtrat bis zur nächsten Sitzung Gedanken macht. Dann soll ihm mitgeteilt werden, ob dies dann so verteilt werden soll.

Herr Schulze berichtet weiter, dass die Vorbereitungen zum Pferdemarkt Havelberg im vollen Gange sind. Der Parkplatz wird vorbereitet und die Einteilung der Erfüllungsgehilfen wurde auch vorgenommen.

Herr Schulze informiert den Stadtrat darüber, dass der Winterdienst an der Tankstelle Werben (Elbe) durch die Stadtarbeiter übernommen wird. Die Eigentümer zahlen monatlich 50 € Pauschal für die Pflege, da ist dies mit inbegriffen.

Herr Schulze gibt die Antwort auf den Antrag von Herrn Schnelle. Dieser wollte wissen wie die finanzielle Lage der Hansestadt Werben (Elbe) ist. Er denkt, dass die Hansestadt Werben (Elbe) in finanzieller Schieflage ist. Dies kann Herr Schulze verneinen und erklärt hierzu ausführlich. Abschließend sagt er hierzu, dass der Haushalt 2024 komplett durchgeprüft ist und alles in Ordnung war. Der Haushalt der Hansestadt Werben (Elbe) ist stabil.

Abschließend berichtet Herr Schulze zum Sachstand Wiederherstellung Rengerslager Weg. Er hat eine Firma gefunden, die die Baumaßnahme durchführen kann. Die Kosten halten sich im Rahmen und können von der Hansestadt Werben (Elbe) getragen werden. Zumal die Möglichkeit bestehen würde die Summe in Raten abzuzahlen.

Herr Schnelle stellt Behauptungen über die damalige Sanierung des Rengerslager Weg auf, die von Herr Trösken als unwahr zurück gewiesen wurden. Es entbrennt eine Diskussion über dieses Thema.

Herr Schulze beendet diese Diskussion und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen

Keine

TOP 9 Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Werben (Elbe) über die Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger

Vorlage: 70/176/24

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt

Sachverhalt:

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), haben in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Durch Satzung können hierfür ergänzende Regelungen getroffen werden. Daneben kann in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen nach Maßgabe einer Satzung eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Herr Schulze erklärt weiter, dass die Aufwandsentschädigung bisher 45 € beträgt. Er möchte das im Rahmen der Großveranstaltung „Havelberger Pferdemarkt“ den ehrenamtlich tätigen Bürger eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 € je Einsatz gezahlt werden soll.

Herr Schnelle würde den ehrenamtlichen 250 € zahlen wollen. Dies würde dem Mindestlohn entsprechen.

Herr Schnelle fragt, wie viele Stunden denn durch die ehrenamtlichen gearbeitet werden, je Schicht.

Herr Schulze antwortet, dass die Schichten zwischen 6 und 7 Stunden lang sind.

Herr Schnelle meint, dass man den ehrenamtlich Tätigen ruhig 15 € die Stunde zahlen kann.

Herr Jurczyk meint, dass 80 € ausreichen würden. Und dass den ehrenamtlich Tätigen auch Getränke gestellt werden sollen.

Herr Schulze antwortet, dass immer Getränke gestellt werden und sich darüber noch nie beklagt wurde.

Herr Wolff fragt, ob es denn einen Mangel an freiwilligen gibt, dass jetzt diese Erhöhung erfolgen muss.

Herr Schulze bejaht dies, es sei immer schwieriger für ihn Leute zu finden die das machen wollen.

Herr Wollenheit meint, dass 75 € für die Helfer in Ordnung sein würden. Er fragt wie viel das denn der Hansestadt Werben (Elbe) insgesamt kosten würde, wenn es auf diese Summe erhöht werden würde.

Herr Schulze sagt, dass die Erfüllungsgehilfen der Hansestadt Werben (Elbe) dann insgesamt 3.000 € kosten würden.

Herr Schnelle möchte 2 Anträge stellen.

Als erstes stellt Herr Schnelle einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Abstimmung namentlich erfolgen soll.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herrn Schnelle zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Schnelle, dass die Abstimmung namentlich erfolgen soll wird mit 4x Ja und 5x Nein abgelehnt.

Als zweites stellt Herr Schnelle den Antrag, dass im Rahmen der Großveranstaltung „Havelberger Pferdemarkt“ den ehrenamtlich tätigen Bürger eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € je Stunde gezahlt werden soll.

Herr Schnelle möchte, dass wofür er gestimmt hat, namentlich niedergeschrieben wird.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herrn Schnelle zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Schnelle, wird mit 1x Ja und 8x Nein abgelehnt.

Herr Schnelle hat für Ja gestimmt.

Herr Melms stellt den Antrag, dass im Rahmen der Großveranstaltung „Havelberger Pferdemarkt“ den ehrenamtlich tätigen Bürger eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 € je Einsatz gezahlt werden soll.

Herr Schulze stellt den Antrag von Herrn Melms zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Melms, dass im Rahmen der Großveranstaltung „Havelberger Pferdemarkt“ den ehrenamtlich tätigen Bürger eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 € je Einsatz gezahlt werden soll wird mit 5x Ja, 1x Nein und 3x Enthaltung angenommen und ist damit beschlossen.

Herr Schnelle hat für Nein gestimmt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/176/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/176/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die 3. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Werben (Elbe) über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	9	/	6	1	2	70/176/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 10 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand in der Buchungsstelle - Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (51102.5599000)

Vorlage: 70/171/24

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Durch das Landesverwaltungsamt Magdeburg wurde die fristgerechte Verwendung der ausgezahlten Fördermittel im Haushaltsjahr 2021/2022 geprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Zuwendungen teilweise nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet wurden und sich daraus Zinsansprüche des Landes in Höhe von 12.647,32 € ergeben.

Der Zinsbescheid vom 13.06.2024 vom Landesverwaltungsamt Magdeburg liegt vor.

Herr Schulze ergänzt, dass die Förderrichtlinien sinnfrei seien, da Aufgrund des nicht Abrufens der Fördergelder Zinsen anfallen würden. Dies steht in den Richtlinien so drin. Es ist aber oft der Fall, dass die Fördermittel gar nicht so schnell abgerufen werden können, da sich Projekte in die Länge ziehen. Dies sollte geändert werden.

Herr Wollenheit fragt nach, ob es die Möglichkeit des Widerspruches gebe.

Herr Aßmuß bejaht dies, jedoch ist bei diesem Bescheid die Frist bereits verstrichen.

Herr Schnelle gibt an, dass das Geld bei der BIG-Städtebau verwahrt wird. Er fragt, ob diese das nicht anlegen würden und so Erträge daraus erzielen würden. Wenn dem so ist, können doch davon die Strafzinsen beglichen werden.

Herr Schulze kann diese Frage nicht beantworten, er will sich aber erkundigen.

Der Stadtrat diskutiert lange über dieses Thema.
Er möchte die Abstimmung

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verläßt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/171/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/171/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben beschließt auf seiner heutigen Sitzung den überplanmäßigen Aufwand in der Buchungsstelle – Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (51102.5599000) in Höhe von 2.647,32 €.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	9	/	7	1	1	70/171/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 11 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen in der Berger Straße in Behrendorf an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 70/172/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle der Mitgliedsgemeinden die Aufgabe nach dem Brandschutz. Demnach ist für die Löschwasserversorgung die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verantwortlich. Die Hansestadt Werben (Elbe) stellt für die Löschwasserversorgung die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Herr Trösken fragt, warum dieser Brunnenbaumeister ausgewählt wurde und welche Angebote es noch gab.

Herr Aßmuß erklärt, dass dies der günstigste Bewerber war und auch alle Auswahlkriterien erfüllt habe. Die Angebote der anderen Bewerber werden Herr Trösken zur Verfügung gestellt.

Herr Jurczyk möchte wissen, ob geprüft wird, wem das Grundstück gehört auf dem die Löschrinnen errichtet werden.

Herr Aßmuß erklärt, dass durch Herr Nix alle Standorte geprüft wurden. Es ist alles in Ordnung.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/172/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/172/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bezuschussung zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnen in der Berger Straße in Behrendorf an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in Höhe von 7.172,48 €.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	9	X	9	/	/	70/172/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12 Beschluss zur Bezuschussung - Errichtung eines Feuerlöschbrunnen in Giesenslage (vor Haus Nr. 9) an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 70/173/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle der Mitgliedsgemeinden die Aufgabe nach dem Brandschutz. Demnach ist für die Löschwasserversorgung die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verantwortlich. Die Hansestadt Werben (Elbe) stellt für die Löschwasserversorgung die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verliest Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/173/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/173/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bezuschussung zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnen in Giesenslage (vor Haus Nr. 9) an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in Höhe von 7.172,48 €.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
11	9	X	9	/	/	70/173/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 13 Beschluss zur Berücksichtigung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2025
Vorlage: 70/175/24**

Herr Schulze erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Am 25.11.2023 stellte die Hansestadt Werben (Elbe) einen Fördermittelantrag Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne für das Programmjahr 2024. Mit Schreiben vom 10.06.2024 teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass bei der Haushaltskontrollberechnung ein Fehlbetrag von -1.687.975,00 € Ausgaben und -1.398.460,00 € nicht veranschlagten Fördermitteln zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wurde der Hansestadt Werben (Elbe) die Möglichkeit eingeräumt bis zum 15.07.2024 einen Einzelbeschluss des Stadtrates herbeizuführen. In einer Videokonferenz am 25.06.2024 wurden durch den Bürgermeister Gründe vorgebracht, dass dieser Termin nicht zu halten ist und bat um eine Fristverlängerung. Das Landesverwaltungsamt folgte dem Vorschlag und hat die Frist auf den 03.09.2024 verlängert.

Herr Schulze ergänzt, dass am 30.08.2024 eine Videokonferenz in Goldbeck mit der OFEA, Herrn Schernikau, Herrn Aßmuß, Herrn Trsöken und ihm stattgefunden hat. Er erklärt ausführlich, was dort besprochen wurde.

Die OFEA bekommt die Eigenmittel in Höhe von 415.000,00 € in der Kürze der Zeit nicht zusammen und hat von sich aus gebeten, dass die Förderung um ein Jahr zurück gestellt wird.

Herr Trösken sieht die gesamte Förderung und die Finanzierung als sehr schwierig an. Er ist dankbar, dass die OFEA diese Entscheidung getroffen hat. Aus diesem Grund bittet er hier, um auch dem Wunsch der OFEA zu entsprechen, dass diese Vorlage abgelehnt wird.

Herr Aßmuß verteilt eine Übersicht über die bisherigen Planungen und Aufstellungen dieses Projekts betreffend an alle Stadträte.

Herr Schulze verlässt 19:57 Uhr den Sitzungssaal

Herr Schulze betritt 19:59 Uhr den Sitzungssaal wieder.

Herr Aßmuß erklärt die von ihm ausgeteilten Tabellen ausführlich.

Weiter erklärt Herr Aßmuß, dass das Projekt Komturei im Förderantrag 2025 für Lebendige Zentren wieder mit aufgenommen wird, sobald dieser gestellt wird.

Herr Trösken meint, dass das Problem damit nur verschoben werden würde.

Der Stadtrat diskutiert erschöpfend über dieses Thema.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Stadtrat gibt, verlässt Herr Schulze den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 70/175/24.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 70/175/24 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, dass die noch geplanten Ausgaben und Fördermittel, des Förderprogrammes **Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne**, des bisher bewilligten Programmjahres 2022 und des Antrages 2024 in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden sollen, sofern es die Haushaltslage zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	9	/	1	7	1	70/175/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Schulze ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Anfragen und Anregungen der Mitglieder.

Da es keine Anfragen der Stadtratsmitglieder gibt, schließt Herr Schulze um 20:11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vertreter der Presse und die Einwohner verlassen den Sitzungssaal.

Bernd Schulze
Sitzungsvorsitz

Christian Böker
Protokollant